

**Die Vertreterversammlung der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2012**

folgenden

2. Nachtrag

zum

Gebührenverzeichnis

vom 18.11.2010

beschlossen

I. Nr. 3 erhält folgende Fußnote:

„) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Abrechnungsgenehmigungen, die ein Mitglied der KVH innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft vollständig stellt, werden höchstens Gebühren bis zu 300,00 € erhoben.“*

II. Diese Änderung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.